



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. August 2022
(OR. en)

11856/22
ADD 1

COH 74
SOC 467
PECHE 287
CADREFIN 132
JAI 1098
SAN 488
DELECT 134

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. August 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.:	C(2022) 5503 final/ANNEX
----------------	--------------------------

Betr.:	ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung der Kosten je Einheit und der Beträge der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen für bestimmte Vorhaben zur besseren Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die Gesellschaft im Rahmen der Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen)
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2022) 5503 final/ANNEX.

Anl.: C(2022) 5503 final/ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.8.2022
C(2022) 5503 final

ANNEX

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung der Kosten je Einheit und der Beträge der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen für bestimmte Vorhaben zur besseren Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die Gesellschaft im Rahmen der Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen)

ANHANG

Bedingungen für die Erstattung des Unionsbeitrags zu Programmen gemäß Artikel 94 Absatz 4 und Artikel 95 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 auf der Grundlage von Kosten je Einheit und von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen für im Rahmen der Initiative „ALMA“ unterstützte Vorhaben

1. Arten von Vorhaben, die Gegenstand der Erstattung basierend auf Kosten je Einheit und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen sind

Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützte Vorhaben zur Umsetzung der Initiative für aktive Eingliederung „ALMA“¹ (Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen), mit denen benachteiligte junge Menschen zwischen 18 und 29 Jahren dabei unterstützt werden sollen, eine Arbeits- oder Lehrstelle zu finden oder ihre Ausbildung fortzuführen und somit wieder an der Gesellschaft teilzuhaben (im Folgenden „ALMA-Vorhaben“). In hinreichend begründeten Fällen kann die Verwaltungsbehörde beschließen, die Altersspanne der Zielgruppe auszuweiten, um benachteiligte junge Menschen zwischen 15 und 17 Jahren einzubeziehen.

ALMA-Vorhaben umfassen drei Phasen:

1. Vorbereitung: Zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt erhalten die Teilnehmer intensive maßgeschneiderte Schulungen und Coachings in ihrem Herkunftsmitgliedstaat.
2. Mobilität: Die Teilnehmer verbringen zwei bis sechs Monate in einem anderen Mitgliedstaat, wo sie in das Arbeitsumfeld eines Unternehmens oder einer Einrichtung integriert werden. Diese Phase muss mindestens 30 % der geplanten Gesamtdauer des Vorhabens ausmachen.

¹ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1549&langId=de>

3. Follow-up: Nach ihrer Rückkehr werden die Teilnehmer weiter unterstützt, damit sie ihre erworbenen Kompetenzen in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nutzen können, um eine Arbeitsstelle zu finden oder die Ausbildung fortzuführen.

Die festgelegten Beträge und Bedingungen gelten nicht für Programme, die für diese Art von Vorhaben eigene vereinfachte Kostenoptionen oder Regelungen für nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen gemäß Artikel 94 Absatz 2 bzw. Artikel 95 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorsehen.

2. Festlegung der Kosten je Einheit und der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Der zahlungsauslösende Indikator, die Einheit für die Messung und die Kosten je Einheit sind in Anlage 1 definiert. Die Tagessätze werden pro Kalendertag gewährt und gelten auch für Teilnehmer, die das Vorhaben vorzeitig verlassen.

Die zu erfüllenden Bedingungen, die zu erzielenden Ergebnisse, die entsprechende Einheit für die Messung und die Beträge der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen sind in Anlage 2 aufgeführt.

3. Anpassung

Die Beträge werden für diejenigen Teile eines Vorhabens festgesetzt, die 2022 durchgeführt werden. Sie werden an die Preis- und Inflationsentwicklung angepasst, indem die spezifischen Eurostat-Indizes des Mitgliedstaats für die jährliche Inflation aus dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)² für die Folgejahre verwendet werden. Die Beträge werden einmal jährlich aktualisiert, und der neue Betrag gilt für die Teile eines Vorhabens, die im neuen Kalenderjahr durchgeführt werden.

² <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/hicp/overview>

ANLAGE 1 – Erstattung basierend auf Kosten je Einheit

1) Zahlungsauslösender Indikator

Benachteiligte junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren, die an einem ALMA-Vorhaben teilnehmen.

2) Einheit für die Messung

Anzahl der Teilnahmetage an einer Phase des Vorhabens (Vorbereitung, Mobilität und Follow-up) pro Person.

3) Beträge

Die Kosten je Einheit pro Tag und Teilnehmer gelten für alle drei Phasen des Vorhabens gleichermaßen. Die Beträge sind in der nachstehenden Tabelle unter Bezugnahme auf den Mitgliedstaat aufgeführt, in dem der Begünstigte das Vorhaben durchführt.

Tabelle 1 – Basiskosten je Einheit pro Tag (in EUR):

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL
80,53	77,45	31,92	59,24	46,37	77,61	86,91	50,34	50,80
ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU
109,20	78,19	73,00	41,09	41,80	90,51	66,31	49,78	121,23

LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK
44,75	56,87	80,34	37,41	54,10	38,65	79,64	69,44	47,98

ANLAGE 2 – Erstattung basierend auf Beträgen für nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen

1) Aufstockungsbetrag für Teilnehmer, die sich in einen Mitgliedstaat mit höheren Lebenshaltungskosten begeben

Teilnehmer eines ALMA-Vorhabens, die die Mobilitätsphase in einem Mitgliedstaat verbringen, in dem die Lebenshaltungskosten höher sind als in dem Mitgliedstaat, in dem die anderen Phasen des Vorhabens stattfinden, erhalten einen täglichen Aufstockungsbetrag. Dieser Aufstockungsbetrag wird bei Teilnehmern aus Mitgliedstaaten der Gruppen 2 und 3 angewandt, die sich in Mitgliedstaaten der Gruppen 1 oder 2 begeben, gemäß den nachstehenden Tabellen 2 bis 4.

Tabelle 2 – Einteilung der Mitgliedstaaten in Gruppen

Mitgliedstaat	Gruppe 1	DK	FI	IE	LU	SE						
	Gruppe 2	AT	BE	CY	DE	EL	ES	FR	IT	MT	NL	PT
	Gruppe 3	BG	CZ	EE	HR	HU	LT	LV	SI	SK	PL	RO

Tabelle 3 (in EUR) – Aufstockungsbetrag pro Tag für die Mobilitätsphase von Vorhaben in BG, CZ, EE, HR, HU, LT, LV, PL, RO, SI und SK

Mitgliedstaat, in dem die ALMA-Vorhaben durchgeführt werden	BG	CZ	EE	HR	HU	LT	LV	PL	RO	SI	SK
Mobilitätsphase in einem Mitgliedstaat der Gruppe 2	5,00	7,27	7,89	6,44	6,55	7,80	7,01	5,86	6,06	10,88	7,52
Mobilitätsphase in einem Mitgliedstaat der Gruppe 1	11,86	17,23	18,71	15,27	15,54	18,50	16,63	13,90	14,36	25,81	17,83

Tabelle 4 (in EUR) – Aufstockungsbetrag pro Tag für die Mobilitätsphase von Vorhaben in AT, BE, CY, DE, EL, ES, FR, IT, MT, NL und PT

Mitgliedstaat, in dem die ALMA-Vorhaben durchgeführt werden	AT	BE	CY	DE	EL	ES	FR	IT	MT	NL	PT
Mobilitätsphase in einem Mitgliedstaat der Gruppe 1	14,97	14,39	11,01	14,42	9,44	20,29	13,57	12,32	10,57	14,93	10,05

2) Fakultativer Aufstockungsbetrag für Teilnehmer, die vom Begünstigten Unterstützungsgeld erhalten

Die in Tabelle 5 aufgeführten Beträge werden Teilnehmern gewährt, die vom Begünstigten denselben Betrag als tägliches Unterstützungsgeld erhalten. Dieser Aufstockungsbetrag kann auf eine, zwei oder alle drei Phasen des Vorhabens angewandt werden. Für die Mobilitätsphase gilt der Betrag des Aufnahmemitgliedstaats.

Tabelle 5 – Aufstockungsbetrag pro Tag für Teilnehmer, die vom Begünstigten Unterstützungsgeld erhalten

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL
42,29	40,45	6,94	26,65	16,43	38,65	50,49	18,84	13,47
ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU
24,68	40,90	37,09	12,01	9,62	41,96	28,22	12,47	59,76
LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK
13,46	25,24	40,46	11,71	16,48	6,33	40,23	23,12	13,35

3) Aufstockungsbetrag für erfolgreiche Teilnehmer

Für Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des ALMA-Vorhabens eine Arbeitsstelle finden oder sich für Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen oder Arbeitsmarktprogramme anmelden oder diese fortsetzen, wird für die Zahl der Teilnahmetage an einem ALMA-Vorhaben ein täglicher Aufstockungsbetrag gezahlt.

Tabelle 6 – Aufstockungsbetrag pro Tag für erfolgreiche Teilnehmer je nach Mitgliedstaat, in dem die Vorbereitungsphase stattfindet (in EUR):

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	EL
6,44	6,20	2,55	4,74	3,71	6,21	6,95	4,03	4,06
ES	FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU
8,74	6,25	5,84	3,29	3,34	7,24	5,30	3,98	9,70
LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK
3,58	4,55	6,43	2,99	4,33	3,09	6,37	5,56	3,84